

Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115

Der Bau- und Umlegungsausschuss der Stadt Freiburg i. Br. hat im öffentlichen Teil seiner Sitzung am 03.05.2017 die Aufstellung eines Bebauungsplans im Stadtteil Zähringen für den Bereich, begrenzt

- im Norden durch den Zähringer Dorfbach, private Grünflächen sowie die Kleingartenanlage "Höfle"
- im Osten durch die Güterbahntrasse
- im Süden durch den Schnittpunkt von Güterbahntrasse und Isfahanallee
- im Westen durch die Isfahanallee

beschlossen.

Bezeichnung: Bebauungsplan mit örtlichen Bauvorschriften „Zähringen Nord“, Plan-Nr. 2-115

Die Lage des Plangebiets ist aus dem abgedruckten Stadtplanauszug ersichtlich.

Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB wird das Konzept des Bebauungsplans ab dem

19.03.2018 bis 30.04.2018 (einschließlich)

im Beratungszentrum Bauen und Energie, im EG des Rathauses im Stühlinger (Altbau), Fehrenbachallee 12, 79106 Freiburg i. Br. während der Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Öffnungszeiten:	Mo., Mi. und Fr.	7:30 – 12:00 Uhr
	Di.	7:30 – 12:00 und 14:00 – 16:00 Uhr
	Do.	7:30 – 16:00 Uhr

Die ausgelegten Unterlagen sind ab dem 19.03.2018 auch im Internet unter www.freiburg.de/2-115 abrufbar.

Freiburg im Breisgau, 16. März 2018
Der Oberbürgermeister der Stadt Freiburg im Breisgau

